

- 1. Globalbudget "soziale Sicherheit" (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012**
- 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013: Definition der Produktegruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2009, RRB Nr. 2009/1669

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
3. Leistungserbringer	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	8
4.1 Produktegruppen	8
4.1.1 Produktegruppe 1: Sozialintegration und Prävention	8
4.1.2 Produktegruppe 2: Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen	9
4.1.3 Produktegruppe 3: Soziale Notlagen und Sanktionen.....	10
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	11
4.3 Veränderungen zur vergangenen Globalbudgetperiode	12
4.3.1 Strukturelle Veränderungen	12
4.3.2 Veränderungen der Indikatoren	12
4.3.3 Personelle Veränderungen	12
4.3.4 Finanzielle Veränderungen	12
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	14
6. Rechtliches	14
7. Antrag	14
8. Beschlussesentwurf 1	15
9. Beschlussesentwurf 2	17

Kurzfassung

Die soziale Sicherung ist einer der Eckpfeiler des staatlichen Handelns. In Ergänzung zur privaten Initiative unterstützt der Kanton diese Bestrebungen. Finanzielle Mittel setzt er wirtschaftlich ein.

Sowohl Legislaturplan als auch IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) enthalten Ziele für Aufträge an das Amt für soziale Sicherheit (ASO). Das Amt wird die Aufträge in der kommenden Globalbudgetperiode ausführen. Daraus ergeben sich gegen dreissig Produkte. Bis anhin wurden diese Produkte oder Dienstleistungen in fünf Produktgruppen erbracht. Im Zusammenhang mit dem neuen Sozialgesetz rechtfertigt es sich, die Prävention, die Leistungen der sozialen Dienste und die Gesellschaftsfragen zusammenzufassen. Auf die bisherige Produktgruppe „regionale Aufgaben“ wird verzichtet, da es sich um ein strukturelles Ordnungskriterium handelte. Die Aufgaben der Oberämter konnten in die andern Produktgruppen integriert werden.

Organisatorisch neu in drei Gruppen gegliedert, verfolgen die Mitarbeitenden des ASO folgende Ziele:

a) Globalbudget: "soziale Sicherheit" (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Sozialintegration und Prävention
 - 1.1. Eigenverantwortung stärken, Selbständigkeit des Menschen erhalten und Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen fördern
2. Produktgruppe 2: Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
 - 2.1. Menschen gegen soziale Risiken versichern und in wirtschaftlich bescheidenen Problemsituationen unterstützen
3. Produktgruppe 3: Soziale Notlagen und Sanktionen
 - 3.1. Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren sowie Massnahmen durchsetzen und Missbrauch von Sozialleistungen verhindern

b) Verpflichtungskredit 2010 – 2012

25'273'400 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "soziale Sicherheit".

1. Einleitende Bemerkungen

Die soziale Sicherheit ist nach den bisherigen Grundsätzen weiterzuführen: Die Sozialgesetzgebung, die neu eingeführten Ergänzungsleistungen für Familien und ein noch zu erarbeitendes ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung schaffen die Voraussetzungen für eine bessere Eingliederung der Hilfesuchenden in die Gesellschaft und Arbeitswelt und fördern die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen. Der soziale Zusammenhalt ist im weiteren durch eine verbesserte schulische, gesellschaftliche und berufliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu stärken. Durch verschiedene Massnahmen soll die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und eine bessere Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Für Menschen mit Behinderungen sind besondere Angebote und Einrichtungen vorzusehen.

Mit ungefähr dreissig Produkten leistet das ASO einen Beitrag zur sozialen Sicherheit.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Globalbudget 2007-2009

Das integrale Sozialgesetz vom 31. Januar 2007; Inkrafttreten 1. Januar 2008 bildet die Basis dieses neuen Globalbudgets. Der Aufbau des Sozialgesetzes hat Auswirkungen auf die Struktur des Amtes und die Budgetstruktur. Namentlich werden die Leistungen in drei Produktgruppen zusammengefasst.

Anpassung der Budgetstruktur

Die Budgetstruktur soll der Struktur des Amtes entsprechen, welche sich wiederum am Sozialgesetz orientiert. Deshalb werden die Namen der vorhandenen Produktgruppen reduziert und präzisiert. Im Zusammenhang mit dem neuen Sozialgesetz rechtfertigt es sich, die Prävention, die Leistungen der sozialen Dienste und die Gesellschaftsfragen zusammenzufassen. Auf die bisherige Produktgruppe „regionale Aufgaben“ wird verzichtet, da es sich um ein strukturelles Ordnungskriterium handelte. Die Aufgaben der Oberämter konnten in die andern Produktgruppen integriert werden.

Das Globalbudget "soziale Sicherheit" enthält somit die 3 Produktgruppen "Sozialintegration und Prävention", "Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen" und "soziale Notlagen und Sanktionen".

Vor allem im Zusammenhang mit der Produktgruppe "Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen" ist festzuhalten, dass die meisten Leistungen über Leistungsvereinbarungen von der Ausgleichskasse erbracht werden. Da die Höhe der Leistungen nicht steuerbar ist (Ergänzungsleistungen), beziehungsweise vom Kantonsrat jährlich beschlossen wird (Prämienverbilligung), sind diese Leistungen auch als „Finanzströme und Investitionen“ ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen.

Anpassungen von Produktgruppenzielen, Indikatoren und Standards

Sämtliche Produktgruppenziele, Indikatoren und Standards sind überarbeitet und neu formuliert worden.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2005 - 2009

Aufgrund der zeitlichen Entwicklung erübrigt es sich, das Globalbudget auf den Legislaturplan 2005-2009 auszurichten. Dessen Ziele seien daher nur noch zu Vergleichszwecken pro memoria angeführt.

- 4.1. Soziale Aufgaben in straffen Prozessen und einfachen Strukturen wirkungsvoll erfüllen
- Sozialgesetz erlassen und umsetzen
 - Sozialplanung, insbesondere die Heimplanung 2010 umsetzen
 - Sozialbericht vorlegen
- 4.2. Ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern
- Besondere Programme anbieten
- 4.3. Stellenlose Personen mit Mehrfachproblemen in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern
- Anlaufstellen (Intake) und Case Managementstellen aufbauen

Legislaturplan 2009 - 2013

		1	2	3
Nr. 1.2.2	Familien fördern	X		
Nr. 3.1	Sozialziele verwirklichen	X	X	X
Nr. 3.1.1	Modell zur Prämienverbilligung entwickeln		X	
Nr. 3.1.2	Ausländische Wohnbevölkerung integrieren	X		
Nr. 3.1.3	Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen	X		
Nr. 3.1.4	Heimplanung überarbeiten	X		
Nr. 3.2	Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	X	X	X
Nr. 3.2.1	Jugendliche mit schulischen, sprachlichen und sozialen Problemen besser in den Arbeitsmarkt integrieren	X	X	X

IAFP 2010 - 2013

Nr. 3.5.4	5.35 Leitbild und Konzept Familien verabschieden	X		
Nr. 3.5.4	5.36 Leitbild und Konzept Integration ausländische Staatsangehörige verabschieden	X		
Nr. 3.5.4	5.37 Konzept nach Art. 10 IFEG (Bedarfsplanung, Qualitätssicherung in IV-Wohnheimen und Werkstätten) im Zusammenhang mit den Auswirkungen NFA: gemeinsam mit den Kantonen der NWS ausarbeiten	X		
Nr. 3.5.4	5.38 Konzept für partnerschaftliche Zusammenarbeit mit VSEG und Einwohnergemeinden im Sozialbereich ausarbeiten	X		
Nr. 3.5.4	5.39 Pflegekinderkonzept unter Berücksichtigung der Evaluation und der Bestrebungen des Bundes implementieren	X		
Nr. 3.5.4	5.40 Altersleitbild und Heimplanung 2016 erarbeiten	X		
Nr. 3.5.4	5.41 Volksinitiative SP zur Prämienverbilligung bearbeiten		X	
Nr. 3.5.4	5.42 Dem Kantonsrat die Eckwerte einer kantonalen Sozialplanung vorlegen	X		
Nr. 3.5.4	5.43 Neues Vormundschaftsrecht des Bundes als Erwachsenenschutz- und Betreuungsgesetz über eine Revision des EG ZGB übernehmen	X		X
Nr. 3.5.4	5.44 Konzept gegen Missbrauch von Sozialleistungen erarbeiten			X
Nr. 3.5.4	5.45 Wirtschaftlichkeit auf der Basis von Grundangebot und Basisqualität aller solothurnischen Heime und Werkstätten prüfen	X	X	
Nr. 3.5.4	5.46 "Schwelleneffekte" beim Erbringen von Sozialleistungen glätten, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung		X	
Nr. 3.5.4	5.47 Zweiter Sozialbericht 2013 erarbeiten	X	X	X
Nr. 3.5.4	5.48 Zusammenarbeit soziale Sicherheit mit Nachbarkantonen verstärken: Sozialraum NWS anstreben	X		
Nr. 3.5.4	5.49 Aufnahme von asylsuchenden Menschen in den Einwohnergemeinden sichern			X
Nr. 3.5.4	5.50 Zahl der Kindertagesstätten und Tagespflege markant erhöhen	X		

3. Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Sozialintegration und Prävention	Amt für soziale Sicherheit
2. Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen	Amt für soziale Sicherheit
3. Soziale Notlagen und Sanktionen	Amt für soziale Sicherheit

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Sozialintegration und Prävention

Produkte: Prävention als soziale Verhältnisprävention und Verhaltensprävention, Familie-Kind, Jugend, Alter, Integration, Miete, Opfer, Gewalt, Sucht, Behinderung, Pflege, Bestattung, Minderheiten, Fonds-Sammlungen, Schlichtungen, Beratungsleistungen

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
11 Eigenverantwortung stärken und Selbständigkeit des Menschen erhalten.								
111	Grad der Zielerreichung aller Leistungsvereinbarungen in den Produkten steigern (in %)	80	85	90	91	92	93	
112	Anzahl Plätze familienergänzende Tagesstrukturen erhöhen (Anzahl pro Jahr)	-	-	20	40	60	80	
12 Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen fördern und unterstützen.								
121	Gravierende Verletzungen von Standards in sozialen Institutionen verhindern (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
122	Integrationsvereinbarungen mit ausländischen Staatsangehörigen steigern (Anzahl)	-	-	150	200	300	300	
123	Plätze für Menschen mit Behinderungen IVSE sicherstellen (%)	100	100	100	100	100	100	
13 Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern.								
131	Behandlungsdauer von Gesuchen verkürzen (Tage)	-	-	-	30	29	28	
132	Schlichtungserfolg bei Miet- und Wohnstreitigkeiten steigern (in %)	76	82	85	86	87	88	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 Ein hoher Zielerreichungsgrad der Leistungsvereinbarungen bewirkt, dass Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen sowie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen rechtzeitig und qualitativ gut gefördert werden (Familienberatung, Elternbildung, Schuldenberatung).
- 112 Die quantitative Steigerung verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- 121 Keine oder nur wenige gravierende Verletzungen von Standards zeigen, dass die Qualität der Arbeit in Pflegeheimen, Behinderteninstitutionen, in Kinder- und Jugendinstitutionen und im Suchtbereich gut ist und damit ein Teil des Zieles erreicht wird. Gravierend sind Verletzungen, welche eine Androhung der Schliessung oder eine Schliessung zur Folge haben.
- 122 Integrationsvereinbarungen steigern den Integrationswillen und bilden die Basis für Wegweisungen, wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden.
- 123 Das Ziel gewährleistet, dass Personen mit Behinderungen ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht und ihre Eingliederung fördert (IVSE = Interkantonale Vereinbarung soziale Einrichtungen).
- 131 Die Bewilligungsgesuche werden innerhalb nützlicher Frist erledigt, womit ein zentraler Aspekt des kundenfreundlichen Vollzugs erreicht wird.
- 132 Ein hohe Anzahl von Schlichtungen entlastet die Gerichte und zeigt den Nutzen der dezentralen Leistungserbringung.

Statistische Messgrößen Sozialintegration und Prävention

	Einheit	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
Leistungsdaten								
Teilnehmende an Deutsch-Integrationskursen steigern	Anzahl	190	260	700	800	900	1000	
Aufsichtsbesuche Alter	Anzahl	20	24	22	22	22	22	
Zusammenschlüsse Spitexinstitutionen	Anzahl	1	0	2	2	3	4	
Pendente Dossiers Opferhilfe Ende Jahr	Anzahl	370	403	300	290	280	270	
Ausserkantonale platzierte solothurnische Behinderte	Anzahl	150	620	650	650	630	610	
Beherbergte Menschen mit Behinderung	Anzahl	200	526	500	500	510	520	
Finanzdaten								
Pro-Kopf-Aufwendungen in verschiedenen Sozialbereichen im Vergleich zu anderen Kantonen (BL, FR, TG)	Franken	n.e.	n.e.	n.e.	---	---	---	
Aufwendungen des Kantons pro Leistungsvereinbarung	Franken	n.e.	n.e.	n.e.	---	---	---	

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 07	RE 08	VA 09	Vergangene GB-Periode	VA 10	Plan 11	Plan 12	Neue GB-Periode
1 Sozialintegration und Prävention								
Kosten	--	--	--	0	3'874	3'674	3'674	11'223
- Erlös	--	--	--	0	-134	-134	-134	-403
Saldo	0	0	0	0	3'740	3'540	3'540	10'819

4.1.2 Produktegruppe 2: Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

Produkte: Kinderzulagen, Ergänzungsleistungen AHV und IV, Ergänzungsleistungen Familien, Individuelle Prämienverbilligung Krankenversicherung, Alimenterborschussung und Inkassohilfe

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
21	Menschen gegen soziale Risiken versichern und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen.							
211	Ergänzungsleistungen für Familien (Anzahl unterstützte Familien)	-	-	-	800	1'200	1'400	
212	Durchschnittlich zu bezahlender Eigenanteil an der Krankenkassenprämie im Verhältnis zum bereinigten Einkommen festlegen (%)	8	8	8	8	8	8	
213	Anteil abgeholter individueller Prämienverbilligung (IPV) gemessen an der Zahl der Anspruchsberechtigten steigern (%)	82	85	85	85	90	95	
22	Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern.							
221	Inkassoeffizienz Alimenterborschussung (ohne Sozialhilfeempfänger, unbekanntes Aufenthalts usw.) steigern (%)	43	43	40	43	44	45	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Die Leistung stellt sicher, dass Familien nicht sozialhilfebedürftig werden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird später eine Verhältniszahl (Zahl der unterstützten zur Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Familien) zur Anwendung gelangen.
- 212 Dieses Ziel basiert auf der sozialpolitischen Zielsetzung des Bundes.
- 213 Um das sozialpolitische Ziel zu erreichen, ist eine möglichst hohe Bezugsquote anzustreben.
- 221 Die Steigerung des Inkassoeffizienzes ist eine Daueraufgabe.

Statistische Messgrößen Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

	Einheit	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
Finanzdaten								
Vollzugskosten pro Bezüger/in von Sozialversicherungsleistungen und Ergänzungshilfen (Leistungsvereinbarung mit AKSO)	Franken	n.e.	n.e.	n.e.	---	---	---	

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 07	RE 08	VA 09	Vergangene GB-Periode	VA 10	Plan 11	Plan 12	Neue GB-Periode
2 Sozialversicherungen und								
Kosten	--	--	--	0	2'846	2'846	2'846	8'537
- Erlös	--	--	--	0	-44	-44	-44	-132
Saldo	0	0	0	0	2'802	2'802	2'802	8'405

4.1.3 Produktgruppe 3: Soziale Notlagen und Sanktionen

Produkte: Sozialhilfe, Asyl, Erwachsenenschutz, fürsorgliche Freiheitsentziehung, Vollstreckungen

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
31	Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren.							
311	Sozialhilfequote senken (% unter dem schweizerischen Durchschnitt)	-	-	-	-0.2	-0.2	-0.2	
32	Massnahmen durchsetzen und Missbrauch von Sozialleistungen verhindern.							
321	Prozentuale Anzahl vermittelte Asylsuchende an Einwohnergemeinden gemessen an den Bundeszuweisungen (in %)	-	-	95	95	95	95	
322	Anteil Vollstreckungen innert 6 Wochen ausgeführt (in %)	-	-	-	80	85	85	
33	Effizienz und Wirtschaftlichkeit steigern.							
331	Qualität der Revisionen in den Sozialregionen mit Qualifikationen gut erreichen (in %)	-	-	-	80	80	80	
332	Kostendeckungsgrad der Aufwendungen Asyl aus Bundesmitteln (in %)	100	100	100	100	100	100	
333	Anteil gutgeheissener Beschwerden vor höherer Instanz vermindern (in max. %)	-	-	-	20	15	10	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 311 Die Sozialhilfequote ist ein geeigneter "Armutindikator" der Bevölkerung.
 321 Das dezentrale Asylsystem hat sich bewährt.
 322 Kurze Durchlaufzeiten von Vollstreckungen sind ein Indikator für eine kundennahe und kundenfreundliche Dienstleistung, manifestieren den Durchsetzungswillen des Staates und rechtfertigen die dezentrale Leistungserbringung.
 331 Das ASO revidiert die Sozialregionen bzgl. der Punkte Wirtschaftlichkeit, Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit. Die Qualität der Sozialhilfeabrechnungen ergibt einen Rückschluss auf die Professionalisierung.
 332 Der Indikator zeigt, dass die Asylkosten ohne zusätzlichen kantonalen Mitteln abgegolten werden.
 333 Eine tiefe Zahl gutgeheissener Beschwerden vor höheren Instanzen ist ein Qualitätsbeweis.

Statistische Messgrössen Soziale Notlagen und Sanktionen

	Einheit	Ist 07	Ist 08	Soll 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Bem.
Leistungsdaten								
Sozialhilfefälle	Anzahl	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	
Durchschnittliche Dauer Sozialhilfefälle	Monate	7 - 8	7 - 8	7 - 8	7 - 8	7 - 8	7 - 8	
Revisionsbesuche Sozialhilfe	Anzahl	12	12	12	12	12	12	
Platzzahl in Soziallohnprojekten	Anzahl	150	160	170	125	125	125	
Vermittlungsquote aus Soziallohnprojekt	%	-	-	-	50	60	70	
Maximale Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Zentren	Monate	4	3	3	3	3	3	
Revisionsbesuche Asyl	Anzahl	12	12	12	12	12	12	
Fürsorgliche Freiheitsentziehungs- (FFE-) Verfahren	Anzahl	500	530	560	500	500	500	
Finanzdaten								
Rückerstattung aus Sozialhilfe ausweisen	Fr.	75'000	80'000	85'000	60'000	55'000	50'000	
Grundpfandverschreibungen Sozialhilfe	Mio. Fr.	14	14.5	15	14.5	14	13.5	

Produktgruppenenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 07	RE 08	VA 09	Vergangene GB-Periode	VA 10	Plan 11	Plan 12	Neue GB-Periode
3 Soziale Notlagen und Sanktionen								
Kosten	--	--	--	0	2'676	2'676	2'676	8'028
- Erlös	--	--	--	0	-278	-278	-278	-834
Saldo	0	0	0	0	2'398	2'398	2'398	7'194

4.3 Veränderungen zur vergangenen Globalbudgetperiode

4.3.1 Strukturelle Veränderungen

Durch die Anlehnung der Strukturen an das Sozialgesetz ergibt sich eine neue Gliederung, die in den Produktgruppen ersichtlich ist. Die Auswirkungen der NFA hatte eine Umschichtung der kantonalen Verbindlichkeiten zur Folge, welche sich vor allem in der finanziellen Entwicklung der Ergänzungsleistungen zeigt.

4.3.2 Veränderungen der Indikatoren

Als „Armutindikator“ soll vor allem die Sozialhilfequote dienen, welche unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen soll.

4.3.3 Personelle Veränderungen

In der vergangenen GB-Periode wurde das Personal des Asylbereiches (ehemals Caritas) im Umfang von 500 Stellen-% übernommen sowie der Etat des Integrationsbereiches erhöht (+ 200 Stellen-%).

In der neuen GB-Periode sind ab 2010 drei zusätzliche Stellen vorgesehen:

- Vollzug und Ausbau der Integrationsvereinbarungen (100%)
- Fachstelle Menschen mit Behinderungen – Umsetzung Behindertenkonzept im Zusammenhang mit der NFA (Kantonalisierung) (100%)
- Befristete Stelle Sozialhilfe, um die Auswirkungen des konjunkturellen Abschwunges aufzufangen (mehr Dossiers) (100%)

4.3.4 Finanzielle Veränderungen

Infolge Änderung der internen Leistungsverrechnungen (vgl. RRB 2007/1235 vom 3. Juli 2007) veränderte sich auch die Berechnung des GB ASO. Interne Erträge für die Aufwendungen Asyl und Integration werden zwar nach wie vor aus rückgestellten Bundesmitteln (Asylrechnung) über interne Verrechnungen abgegolten, fliessen jedoch nicht in das GB ASO.

Um die beiden GB-Perioden finanziell vergleichen zu können, muss die GB-Periode 07-09 um die internen Verrechnungen sowie die Personalteuerung bereinigt werden (Tabelle in Mio. Franken).

Verpflichtungskredit GB-Periode 07-09	16.6
./. interne Verrechnungen	- 0.9
+ Personalteuerung 2007-2009 (07: 2,1%, 08: 2,0%, 09: 2,7%)	+ 0.5
= bereinigter Verpflichtungskredit inkl. Personalteuerung 07-09	16.2
+ Zusatzkredit für das GB ASO (SGB 159/2008 vom 10. Dezember 2008)	+ 2.7
+ Überschreiten des Verpflichtungskredites 07-09 (Schätzung), gedeckt durch entsprechende interne Einnahmen (Bundesmittel)	+ 2.8
= GB-Saldo 2007-2009 (RE 07 + RE 08+ VA 09)	21.7

Mit dem Zusatzkredit bewilligte der KR bereits 2008 den Wegfall der Verwaltungskosten Einwohnergemeinden im Umfang von 2.7 Mio. Franken aufgrund des neuen Sozialgesetzes. Die scheinbaren Mehraufwendungen 2007-2009 von 2.8 Mio. Franken oder jährlich 933'000 Franken wurden über interne Verrechnungen gedeckt (Ausgleichkonto Asyl, Ertrag aus Leistungsvereinbarung ASO-AGEM für Berichte Einbürgerungen. Diese verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand Asylbereich und Integration (Mehraufwand, siehe Kap. 4.3.3)	2.0
Beiträge Integration ausländische Staatsangehörige (Mehraufwand)	0.8
Total	+ 2.8

Die Differenz zwischen der vergangenen GB-Periode 2007-2009 (RE 07 + RE 08+ VA 09) und der neuen GB-Periode 2010-2012 setzt sich wie folgt zusammen (Tabelle in Mio. Franken):

GB-Saldo 2007-2009 (RE 07 + RE 08+ VA 09)	21.7
+ Differenz zum neuen Verpflichtungskredit GB-Periode 10-12	+ 4.0
= Neuer Verpflichtungskredit GB-Periode 10-12	25.3

Personalaufwand:	3.2
• Besoldungsaufwand (Mehraufwand)	
- Personal (Integration, Behinderung, Sozialhilfe (siehe Kap. 4.3.3)	+ 1.6
- Personalstellen Asyl/Integration (da kontinuierlich erhöht, schlagen sich die vollen Kosten erst in der neuen GB Periode durch)	+ 1.3
- Teuerungszulage für 2010 (1%)	+ 0.3
Sachaufwand:	0.4
• Aufgabenreform „soziale Sicherheit“: Verwaltungskosten Einwohnergemeinden (Minderertrag)	+ 1.2
• Infrastruktur (Mehraufwand)	+ 0.2
• Büromaterial (Mehraufwand)	+ 0.1
• Abschreibungen/Delkredere (Mehraufwand)	+ 0.2
• Dienstleistungen und Honorare	+ 0.1
• Nettobeiträge Integration ausländische Staatsangehörige: Wird neu als Finanzgrösse geführt (Minderaufwand)	- 1.4
Total	+ 3.6

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken	RE 07	RE 08	VA 09	VA 10	Plan 11	Plan 12	Bem.
Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.							
Finanzgrössen							
Prävention	0	50	395	500	510	520	
Integration	-	-	-	750	800	900	
Opferhilfe	1'126	1'252	1'600	1'600	1'550	1'600	
Behinderung	3'980	55'516	30'000	31'150	32'320	32'640	
Familienzulagen, erlassene AHV-Beiträge	1'070	1'319	1'654	1'900	2'050	2'200	
Ergänzungsleistungen zur AHV	24'108	26'921	22'200	27'100	27'265	27'540	
Ergänzungsleistungen zur IV	21'920	14'279	43'450	35'260	33'645	33'980	
Ergänzungsleistungen für Familien	-	-	-	8'400	12'120	12'240	
Verwaltungskosten zur EL + IPV	2'652	3'344	4'075	4'100	3'560	3'725	
Individuelle Prämienverbilligung	25'524	46'550	47'379	51'475	50'880	52'480	
Schlussabrechnung 2007 Beiträge AHV/IV	0	-4'186	0	0	0	0	
Ausgleichskonto Asylsuchende / Flüchtlinge	0	-1'817	-1'906	-2'900	-1'530	-1'560	
Total	---	143'228	148'847	159'335	163'170	166'265	

Der Kantonsrat kann – soweit es sich nicht um gesetzlich gebundene Ausgaben handelt, jährlich im Rahmen des Voranschlages die Aufwendungen festlegen oder in eigenen Beschlüssen (Prämienverbilligung) regeln.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf 1**

Globalbudget "soziale Sicherheit" (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1669), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "soziale Sicherheit" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Sozialintegration und Prävention
 - 1.1.1. Eigenverantwortung stärken, Selbständigkeit des Menschen erhalten und Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen fördern.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
 - 1.2.1. Menschen gegen soziale Risiken versichern und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
 - 1.3. Produktegruppe 3: Soziale Notlagen und Sanktionen
 - 1.3.1. Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren sowie Massnahmen durchsetzen und Missbrauch von Sozialleistungen verhindern
2. Für das Globalbudget "soziale Sicherheit" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 25'273'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "soziale Sicherheit" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS

Amt für soziale Sicherheit (10)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

9. **Beschlussesentwurf 2**

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1669), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.31. lautet neu wie folgt:
 - 1.31. Globalbudget "Soziale Sicherheit" mit den 3 Produktgruppen "Sozialintegration und Prävention", "Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen", "Soziale Notlagen und Sanktionen".

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS
 Amt für soziale Sicherheit (10)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1